

GEMEINDE DELINGSDORF KREIS STORMARN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 12. ÄNDERUNG

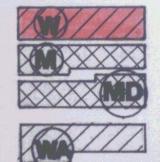
ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

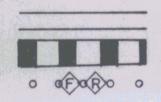
I. DARSTELLUNGEN



BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE
Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 BauNVO
Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 BauNVO
Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO

\$5(2)1BauGB

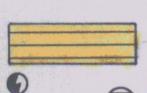
Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO



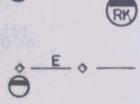
VERKEHRSFLÄCHEN
Verkehrsfläche, innerörtlich und außerörtlich
Bahnanlagen
Fuß- und Radweg

\$5(2)3BauGB

\$5(2)4BauGB



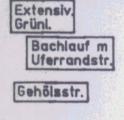
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR
DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR
HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
Fläche für Versorgungsanlagen und für die
Abwasserbeseitigung
Transformatorenstation
Regenwasserkläranlage – kombinierte Regenwasserklär- und Rückhalteanlage
Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch



GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Extensivgrünland Bachlauf mit Uferrandstreifen

Abwasserpumpstation

\$5(2)5BauGB



Gehölzstreifen



FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE
GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM
SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES
Fläche für Vorkehrungen zum Schutze gegen
schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Lärmschutzwall



WASSERFLÄCHEN Teich / Tümpel / Kleingewässer \$5(2)7BauGB

\$5(2)6BauGB

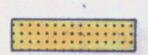
ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

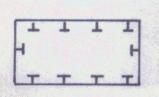
Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft

§5(2)9aBauGB



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON
BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft

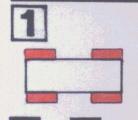
\$5(2)10BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Naturnaher, unverbauter Bachlauf (§ 15a LNatSchG) Stehendes Kleingewässer (§ 15a LNatSchG) Vorhandener Knick (§ 15b LNatSchG)

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Ordnungsziffer der Teiländerungsfläche

Umgrenzung der Teiländerungsfläche

Grenze des Gemeindegebietes der Gemeinde Delingsdorf

VERFAHRENSVERMERKE:
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19. November 1998 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 03 Dezember 1998 erfolgt. Delingsdort, den 16.02.1999 (S)
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 07. Dezember 1998 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblott" am 03. Dezember 1998. Delingsdorf, den 16.02.1999
Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01. Dezember 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Delingsdorf, den 16.02.1999
Die Gemeindevertretung hat am 19. November 1998 den Entwurt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Delingsdorf, den 16.02.1999 (S) BÜRGERMEISTER
Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12 Dezember 1998 bis zum 11. Januar 1999 während folgender Zeiten: – Dienststunden – nach 5 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03. Dezember 1998 durch Abdruck in dem "Stormarner Tage blatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berühr ten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01. Dezember 1998 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden. Delingsdorf, den 16.02.1999 (SI BURGERMEISTER Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04. Februar 1999 geprüft. teilt worden. Delingsdorf, den 16.02.1999 (SI BURGERMEISTER Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 12. Änderung des Flächen nutzungsplanes am 04. Februar 1999. Delingsdorf, den 16.02.1999 (SI BURGERMEISTER) Delingsdorf, den 16.02.1999 (SI BURGERMEISTER) Delingsdorf, den 16.02.1999 (SI BURGERMEISTER)
GENEHMIGUNGSVERMERK: BÜRGERMEISTER
Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 04. Mai 1999 Az.: IV 645 - 512.111 - 62.14 (12.Ä.) die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einem Hinweis genehmigt. Der Hinweis ist bezachtet. Delingsdorf, den 28. Mai 1999 Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die

Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27. Mai 1999 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 28. Mai 1999 wirksam geworden.

Delingsdorf, den 28. Mai 1999